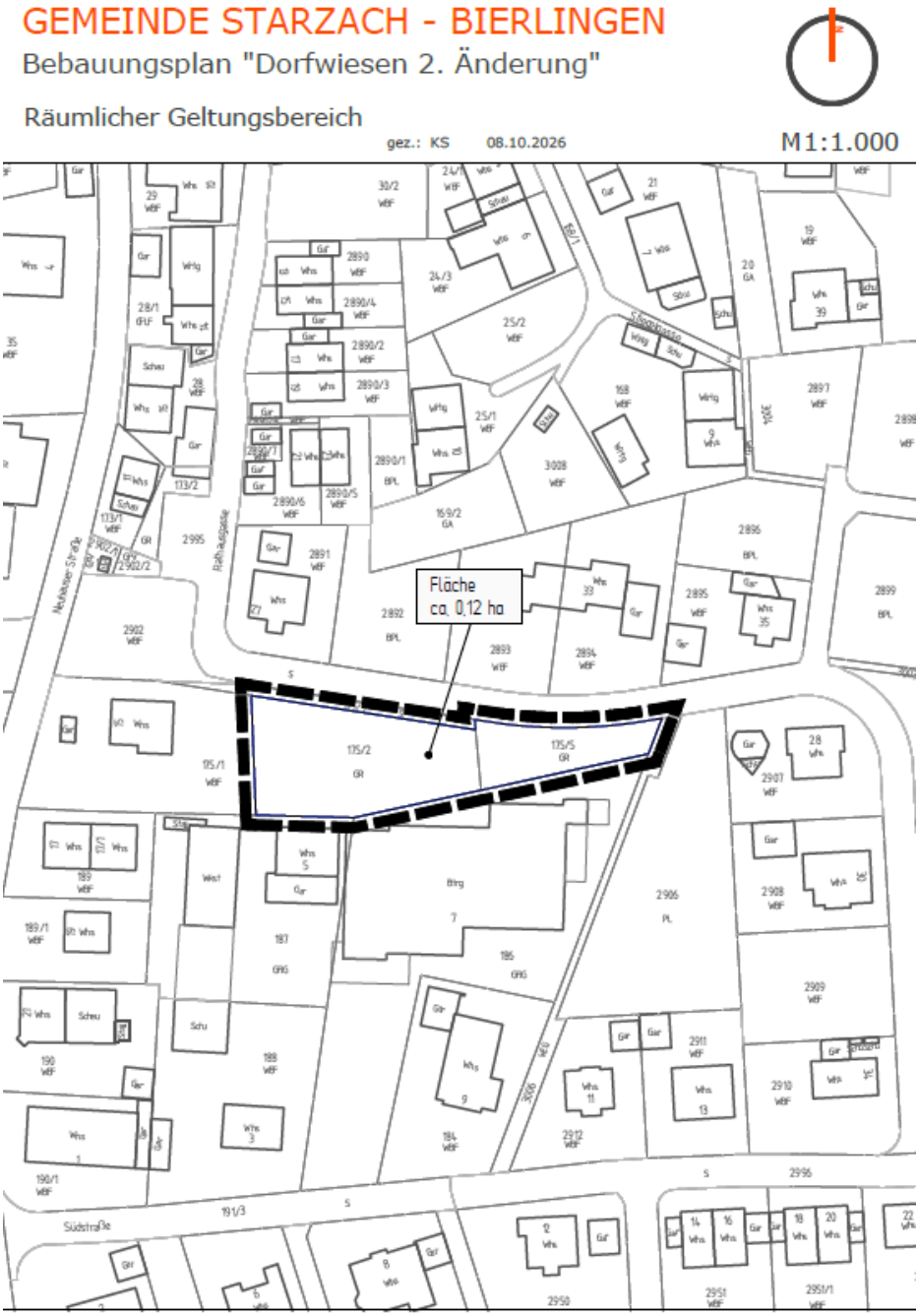
Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Dorfwiesen 2. Änderung“ im Ortsteil Bierlingen der Gemeinde Starzach im Verfahren nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Baugesetzbuch

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.10.2026, bei dem der Beschluss zur Aufstellung für den Bebauungsplan „Dorfwiesen 2. Änderung“ im Teilort Bierlingen gefasst wurde, erfolgt hiermit nachfolgend eine öffentliche Bekanntmachung darüber.

Die Flächen befinden sich im östlichen Teil des Bebauungsplangebietes „Dorfwiesen 1.Änderung“. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 175/5 und 175/2, die augenblicklich als private Grünfläche ausgewiesen sind.



Entwurf Geltungsbereich „Dorfwiesen 2. Änderung“ mit Datum vom 08.10.2026, Büro Gauss Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung und die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu schaffen. Durch die Änderung des Bebauungsplans soll die bisher als private Grünfläche festgesetzte Fläche im Bereich in eine Mischgebietsfläche umgewandelt werden. Die beabsichtigte Nachverdichtung dient der Schließung einer Baulücke im Innenbereich, trägt zur Deckung des Wohnraumbedarfs bei und unterstützt das Ziel einer flächenschonenden Innenentwicklung gemäß § 1a Abs. 2 BauGB (Grundsatz 'Innen- vor Außenentwicklung')

Es ist anzumerken, dass die Verwaltung bereits mit den Trägern öffentlicher Belange eine Einschätzung eingeholt hat, ob eine derartige Planung überhaupt in Frage kommt. Dies wurde grundsätzlich als positiv bewertet.

Starzach, den 04.11.2026



Thomas Noé
Bürgermeister